

## Tätigkeitsbericht 2005

Ein Tätigkeitsbericht legt nicht nur Rechenschaft ab für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr, sondern dient auch der kritischen Reflexion hinsichtlich des Erfolges gestellter Aufgaben bzw. möglicher Verbesserungspotentiale. Der Ausschuss „Qualitätssicherung in Diagnostik und Therapie“ (Ausschuss QS) bei der Sächsischen Landesärztekammer steht mit seiner Arbeit dabei immer in einem Spannungsfeld zwischen gesetzlichen Vorgaben und den qualitätsrelevanten Themen, die aus ärztlicher Sicht zwingend und notwendig bearbeitet werden sollten. Wobei bei den Ausschussmitgliedern Einigkeit darüber besteht, dass bereits vor der Gesundheitsstrukturreform 2000 und vor der Einführung des Begriffes „Qualitätsmanagement“ im Gesundheitswesen strenge Forderungen an die Qualität der ärztlichen Berufsausübung gestellt wurden. So hat Thomas Billroth bereits im Jahr 1860 gefordert:

*„Bald wird die Zeit kommen, wo auch unsere Kollegen und Schüler strengere Anforderungen an uns und unser Handeln legen, wo man sich nicht mehr mit allgemeinen Bemerkungen über die Erfolge dieser oder jener Operationen begnügen wird, sondern jeden Arzt für einen Scharlatan hält, der nicht imstande ist, seine Erfahrungen in Zahlen auszudrücken.“*

Die Mitglieder des Ausschusses QS haben sich demzufolge auch im Jahr 2005 bemüht, folgende Themenschwerpunkte zu bearbeiten, die dieser Anforderung gerecht wird:

- Risikomanagement und Patientensicherheit,
- Qualitätsbericht gemäß § 137 SGB V und seine Auswirkungen,
- Kammerübergreifender Qualitätsbericht,
- Qualitätssicherung in der Labormedizin,
- Externe Qualitätssicherung gemäß § 137 SGB und ihre weitere Entwicklung.

Die Thematik Risikomanagement und Patientensicherheit hat mit dem im Jahr 2005 auf Bundesebene gegründeten „Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V.“ eine besondere Bedeutung erlangt. Dies betrifft unter anderem auch die Schlichtungsstellen in den Landesärztekammern, deren Arbeitsergebnisse im Rahmen der bei der Bundesärztekammer gebildeten Ständigen Konferenz der Gutachterkommission und Schlichtungsstellen ausgewertet werden. Diese Daten sollen mit Blick auf die Brisanz der Thematik intensiver analysiert und in eine neue Bundesärztekammerstatistik überführt werden. Die Mitglieder des Ausschusses QS sind sich einer hohen Qualität der ärztlichen Leistungen sicher, gleichwohl herrscht Einvernehmen, Fehler systematisch zu erfassen, zu analysieren und Vorbeugemaßnahmen abzuleiten. Diese Arbeit sollte jedoch ganz eindeutig in ärztlicher Hand bleiben.

Unter Mitwirkung der Ausschussvorsitzenden, Dr. Eberlein-Gonska, wurde seitens der Bundesärztekammer die Idee eines kammerübergreifenden Qualitätsberichtes realisiert. Hintergrund war und ist, dass in den Landesärztekammern zahlreiche qualitätsrelevante Aktivitäten und Projekte durchgeführt und nun auch, im Sinne eines kammerübergreifenden Qualitätsberichtes, nach außen kommuniziert werden sollen. In einer ersten Auswertung zeigte sich, dass Qualitätssicherung in allen Landesärztekammern eine herausragende Position einnimmt. Dies wird unter anderem daran deutlich, dass in 16 der 17 Landesärztekammern hauptamtlich mehrere Personen im Bereich QS/QM tätig sind. Weiterhin wird das Thema Qualitätssicherung regelmäßig in verschiedenen Gremien behandelt; in mehr als 80 Prozent der Landesärztekammern ist ein spezieller QS-Ausschuss dauerhaft eingerichtet. Damit ist die Initiative zur Veröffentlichung eines kammerübergreifenden Qualitätsberichtes als außerordentlich positiv zu bewerten, zeigt sich doch aus den gelieferten Daten, welche Bedeutung Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in den Landesärztekammern haben.

Ein Schwerpunktthema hatte im vergangenen Jahr die „Qualitätssicherung in der Labormedizin“. Dies betrifft nicht nur die detaillierte Auswertung der Ergebnisse des Sächsischen Landesamtes für Mess- und Eichwesen zur Überwachung nach dem Medizin-Produkte-Gesetz in Sachsen, sondern eine eigene Initiative im Sinne einer Befragung der klinisch-chemischen Laboratorien in sächsischen Krankenhäusern zur Erfassung der Struktur- und Prozessqualität. Diese Erhebung wurde mit Unterstützung der Mitarbeiter der Projektgeschäftsstelle mit einer hervorragenden Rückmeldequote von 83 Prozent durchgeführt. Die Bewertung und Veröffentlichung der Ergebnisse wird ein Themenschwerpunkt für die Ausschussarbeit 2006 sein.

Die Beratung über neue Entwicklungen der externen Qualitätssicherung gemäß § 137 SGB V ist darüber hinaus ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt der Ausschusssitzungen.

Eine weitere Initiative des Ausschusses QS betrifft das Peer-Review-Verfahren Pathologie im Freistaat Sachsen. Hier wurde mit Unterstützung der Ausschussmitglieder eine für den gesamten Freistaat gültige Richtlinie erarbeitet und gleich zu Beginn des neuen Jahres dem Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer zum Beschluss vorgelegt. Der Arbeitskreis Sächsischer Qualitätsbeauftragter hat sich unter Moderation der Ausschussvorsitzenden, Dr. Eberlein-Gonska, als feste Institution etabliert. Der Erfahrungsaustausch unter Fachkollegen wird als hilfreiche und konstruktive Unterstützung im Alltag eingeschätzt. Der Nutzen besteht dabei nicht nur in der Diskussion verschiedener Themen, sondern auch im gegenseitigen Austausch vorhandener Instrumente und Methoden. Darüber hinaus hat der Arbeitskreis zum erstmals im Jahr 2005 veröffentlichten Qualitätsbericht gemäß § 137 SGB V für nach § 108 zugelassene Krankenhäuser eine Veröffentlichung für das „Ärzteblatt Sachsen“ erarbeitet, welche zu Beginn des Jahres 2006 erscheinen wird.

Am Ende eines Tätigkeitsberichtes darf der Ausblick nicht fehlen, und dieser richtet sich auf Themen wie die Bildung Medizinischer Versorgungszentren, die Sicherstellung der sektorübergreifenden Qualitätssicherung bis hin zur spannenden Thematik der „Patientenintegration und -information“. Diese Themenschwerpunkte können nur mit engagierten Fachkollegen diskutiert werden, die sich außerhalb der Alltagsarbeit Zeit für berufspolitische Themen nehmen und sich hierfür einsetzen. Bei der Fülle der Aufgaben gehört hierzu eine Menge Enthusiasmus, so dass am Ende ein ganz ausdrücklicher Dank an die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses QS gerichtet ist. Der Dank an die ganz konkrete organisatorische und inhaltliche Begleitung der Ausschussarbeit durch Mitarbeiter der Projektgeschäftsstelle, insbesondere von Dr. Schlosser, darf an dieser Stelle ebenso wenig fehlen wie der Dank an den Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer für die wertvollen Anregungen und Hinweise.

Dr. Maria Eberlein-Gonska, Dresden, Vorsitzende  
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2006)